

KREIS NORDFRIESLAND



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4297

***** Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum *****

An Verteiler

vorab per Fax

Sitzungsvorlage

für den

Husum, 18. Mai 2009

Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zur Antwort der Landesregierung auf die große
Anfrage der Fraktion SPD
"Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee"

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Carstensen,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kayenburg,
sehr geehrter Herr Minister Dr. von Boetticher,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Klinckharnet,

der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat am 15. Mai 2009 anliegende fraktionsübergreifende
Resolution einstimmig beschlossen. Wir bitten, diese Stellungnahme im Rahmen der Anhörung
des Umwelt- und Agrarausschusses am 20. Mai 2009 mit zu berücksichtigen.

Albert Pahl
Kreispräsident

Dieter Harrsen
Landrat

Verteiler:

Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Schleswig-Holstein
Peter-Harry Carstensen
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Fax: 0431-988-1960

Herrn Minister für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Christian von Boetticher
Mercatorstr. 3
24106 Kiel

Fax: 0431-988-7239

Herrn Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Martin Kayenburg
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

Fax: 0431-988-1184

Herrn Vorsitzenden
des Umwelt- und Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Klaus Klinckhamer
Landeshaus
Postfach 7121

Fax: 0431-988-1155



Husum, den 15. Mai 2009

Antrag zu TOP 19 – Kreistagssitzung am 15. Mai 2009

Der Kreistag möge beschließen:

**Stellungnahme des Kreises Nordfriesland
zur Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der SPD
„Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee“
(Drucksache 16/2124)**

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung und die in diesem Zusammenhang geplante öffentliche Anhörung am 20. Mai 2009.

Der Kreis Nordfriesland ist - wie kein anderer Landkreis in Schleswig-Holstein - abhängig von einem wirksamen Küstenschutz. Bei einer Küstenlänge von 60,9 km werden in Nordfriesland Küstenniederungen mit einer Fläche von 1.595 qkm geschützt. Dies entspricht 77 % der Gesamtfläche des Kreises Nordfriesland. In einem Forschungsvorhaben der Christian-Albrechts-Universität Kiel wurden für diesen Bereich knapp 11 Mrd. Euro zu schützende Gesamtwerte ermittelt. Die zu schützenden Einwohner machen mit 85.370 Einwohnern über die Hälfte der Gesamteinwohner des Kreises Nordfriesland aus.

Der Küstenschutz ist eine nationale Aufgabe des Staates im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bund/Land. Insofern ist die Gemeinschaftsaufgabe bei Baumaßnahmen im Küstenschutz mit anteiligen Bundesmitteln von 70 % und Landesmitteln von 30 % auch für die Zukunft zwingend beizubehalten. Darüber hinaus ist es erforderlich, auch weiterhin zunehmend Mittel der Europäischen Gemeinschaft für Küstenschutzmaßnahmen einzusetzen.

Der Generalplan Küstenschutz (integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein 2001) verweist auf neue Herausforderungen, die da sind:

- steigendes Sicherheitserfordernis,
- steigendes Umweltbewusstsein,
- Klimawandel,
- Offenheit und kritisches Bewusstsein der Bevölkerung.

Der Generalplan Küstenschutz leitet hieraus ab, dass die neuen Herausforderungen sich nicht einseitig durch Verwaltungshandeln lösen lassen, sondern dies eine Managementaufgabe sei, die eine weitgehende Öffnung und Beteiligung von Betroffenen erfordere. Der Kreistag Nordfriesland hat sich in der Vergangenheit in diesen öffentlichen Dialog konstruktiv eingebracht und sieht diese Stellungnahme in der entsprechenden Tradition.

Die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem in Husum ansässigen Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (ehemals Amt für ländliche Räume) wird ausdrücklich hervorgehoben und bildet eine gute Basis, für die Sicherstellung der für Küstenschutzplanungen und Maßnahmenumsetzungen erforderlichen Einbindung der örtlichen Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Kreistag Nordfriesland auch die Einrichtung der Arbeitsgruppe Hallig 2050. In dieser Arbeitsgruppe sollen Zukunftsstrategien erarbeitet werden, die die Halligen auf den steigenden Meeresspiegelanstieg vorbereiten.

Anlässlich der für den 20. Mai 2009 geplanten öffentlichen Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Landtages Schleswig-Holstein zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD bekräftigt der Kreistag Nordfriesland folgende Positionen:

Der Kreistag Nordfriesland begrüßt ausdrücklich die eindeutige Formulierung im Generalplan Küstenschutz, wonach „Küstenschutz wegen seiner lebensschützenden Funktion Vorrang vor anderen Interessen, auch vor den Interessen des Naturschutzes hat“. In diesem Zusammenhang vertritt der Kreistag weiterhin die Auffassung, dass Maßnahmen des Küstenschutzes auch zum Erhalt von Naturräumen beitragen und insofern die Anwendung der Eingriffs-/ Ausgleichsregelungen für diese Bereiche für zusätzliche Küstenschutzmaßnahmen zu verwenden sind.

Die im Generalplan aufgeführten und bei der Beantwortung der Frage 10 der o. a. Antwort der Landesregierung mit Stand von August 2008 in der aktualisierten Liste genannten Deichverstärkungsmaßnahmen werden als dringend notwendig angesehen. Wie bisher wird weiterhin eine ständige Überprüfung der Planungsgrundlagen und eine Rückkoppelung mit der örtlichen Ebene erforderlich sein. So ist dem Kreistag Nordfriesland bekannt, dass die örtlichen Gemeinden die bisher nicht in der Planung berücksichtigten Verstärkung der Deiche im Nordosten der Tümlauer Bucht und auch Amrum bei Steenodde anmahnen. Es muss angesichts des Meeresspiegelanstieges auch eine Neubewertung des Schutzes von Ortsrandlagen geben. Vorteilsnehmer dürfen in Abwägung des öffentlichen Interesses finanziell nicht zusätzlich belastet werden. Andere aus der Gemeinschaftsaufgabe finanzierte Vorhaben wie z. B. der Lawinenschutz kennen ebenfalls keine Kostenbeteiligung. Deshalb muss gelten: Keiner darf aufgrund seines Wohnortes durch eine Mitfinanzierung bei Küstenschutzmaßnahmen finanziell benachteiligt werden!

Des Weiteren erinnert der Kreistag an seine im Rahmen der Anhörung zum Generalplan Küstenschutz abgegebene Stellungnahme und wiederholt folgende Forderungen:

- Die Küstenschutzfunktion des Bahndammes zwischen Morsum und Keitum auf Sylt ist anzuerkennen.
- Die Landesstraße L 24 bei List/Mellhörn-Süd ist zu sichern.

Des Weiteren unterstützt der Kreistag weiterhin die Forderung der Insel- und Halligkonferenz e. V., dass Küstenschutz Vorrang vor Naturschutz und eine natürlich Dynamik dort ihre Grenzen haben muss, wo der Bestand der Inseln und Halligen gefährdet ist.

Der flächenhafte Küstenschutz ist zu gewährleisten. Dazu sind

- Lahnungsbau und Unterhalt beizubehalten,
- die Beweidung der Vorländereien im bisherigen Umfang zu erhalten,
- die Wildkrautbekämpfung und die Bekämpfung deichschädigender Tiere am Deich nicht zu vernachlässigen,
- die Treibselbeseitigung wirtschaftlicher zu gestalten, um bisher dafür aufgewendete Küstenschutzmittel zwingend und unmittelbar für Küstenschutzmaßnahmen einzusetzen und
- technische Neuerungen in Abstimmung mit der Örtlichkeit auszubauen und ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Die umfangreichen Sandvorspülungen auf den Inseln Sylt und Föhr werden als derzeit wirkungsvollste und wirtschaftlichste Sicherungsmaßnahme zur Verhinderung von Erosionen angesehen. Für die Insel Amrum sind vergleichbare Maßnahmen hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Umsetzung zu prüfen. Wie bereits in der Vergangenheit gefordert, erwartet der Kreis Nordfriesland eine kontinuierliche und finanziell abgesicherte Abwicklung von Sandvorspülungen. Bemühungen von den bisherigen jährlichen Haushaltszwängen auf ein über mehrere Jahre angelegtes Budget umzusteuern, werden deshalb für erforderlich gehalten. Es wird weiterhin angeregt, für die Sandvorspülungen ein im Nordfriesischen Wattenmeer stationiertes Spülschiff anzuschaffen bzw. für einen längeren Zeitraum zu beauftragen, damit die erforderlichen Sandvorspülungen kurzfristig je nach Wetter und Schadenslage und nicht nach der jeweiligen Haushaltslage umgesetzt werden können.

Für die sandigen Küsten sind die biotechnischen Schutzmaßnahmen auszubauen und ebenfalls mit einem verlässlichen jährlichen Etat zu versehen – insbesondere sind Sandfangeinrichtungen nach Stürmen schnellstmöglich wieder herzustellen. Für die Naturgebiete Hörnum und Amrum-Odde regt der Kreistag weiterhin an, über das Instrument des Integrierten Küstenzonenmanagements gemeinsame Lösungen von Natur und Küstenschutz unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung zu entwickeln.

Die Sandentnahme aus Sandlagerstätten für den Küstenschutz muss weiterhin gesichert sein. Die zusätzlichen Sandentnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung sieht der Kreistag äußerst kritisch. Vertiefungen durch Sandentnahme haben auch weit vor der Küste negative Folgen – nicht nur für das Biotop, sondern auch für Seegang und Wellenauflauf und gefährden so die Anrainergebiete zusätzlich.

Der Kreistag verweist weiterhin auf die völlig unzureichende personelle Ausstattung des Regiebetriebes beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein. Ein aktueller Vergleich der Soll- und Ist-Zahlen belegt zudem, dass eine signifikante Unterbesetzung auf den Inseln und Halligen festzustellen ist. Gerade hier wird die schnelle Ausbesserung von Sturmflutschäden und die fachgerechte Anleitung freiwilliger Helfer zur Schadensbeseitigung im Einzelfall lebenswichtig sein. Die personelle und finanzielle Ausstattung des Regiebetriebes muss daher an der Küste insgesamt auch unter den Aspekten des Katastrophenschutzes mindestens auf bisherigem Niveau gehalten werden. In der Vergangenheit haben Bundeswehreinheiten als Hilfskräfte bei Sturmfluten zur Verfügung gestanden, die inzwischen abgezogen sind. Hier wäre eine Planung im Einvernehmen von Land und Kreis notwendig, wie dieser Mangel behoben werden kann. Der Kreistag fordert das Land zudem auf, die Ausbildung von Wasserbauwerkern weiter zu intensivieren und die Ausgebildeten anschließend als feste Kräfte in der jeweiligen Region einzustellen.

Wie eingangs erwähnt, dankt der Kreistag Nordfriesland ausdrücklich für die Möglichkeit, sich am Dialog hinsichtlich der Beantwortung der großen Anfrage zu beteiligen. Der Kreis Nordfriesland würdigt die bisherigen Bemühungen der Landesregierung, sieht aber bei den vorstehend aufgeführten Einzelpositionen weiterhin Handlungsbedarf. Die jüngst vorgenommene Anhebung der finanziellen Mittel für Küstenschutzinvestitionen wird ausdrücklich begrüßt und anerkannt. Ein gemeinsames wirkungsvolles Eintreten für einen modernen Küstenschutz, der sich den Herausforderungen des Meeresspiegelanstieges stellt, wird auch weiterhin erforderlich sein.

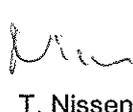
Der Kreis Nordfriesland hat den Anspruch „klimafreundlichster Kreis“ Deutschlands zu werden. Für uns gehören Küsten- und Klimaschutz zusammen. Wir bieten diesbezüglich dem Land, dem Bund und der EU ausdrücklich unsere Partnerschaft an.

Für die Fraktionen



A. Damerow

CDU



T. Nissen

SPD



H.J. Fröhlich

WG-NF



U. Stellfeld-
Petersen

SSW



A. Tietze

Bündnis 90 /
Die Grünen



H.M. Rasch

FDP



P. Burmeister

Die Linke